

Plenaranfrage vom 30.06.2022

zum Thema „**Grünes Zentrum**“

1. Welche der ursprünglich für das sog. „Grüne Zentrum“ geplanten Institutionen hat aktuell noch vor, in dieses einzuziehen? Meines Wissens ist das für einige der Institutionen nicht mehr der Fall, andere wurden als Standort für Landshut ganz geschlossen (Landwirtschaftsschule).
2. Welcher Teil der ursprünglich für das „Grüne Zentrum“ geplanten Fläche ist nach dem aktuellen Stand der Planungen und Grundstücksverkäufe usw. nicht für eine konkrete Nutzung durch Behörden u.ä. Institutionen vorgesehen?
3. Welche der Ausgleichsmaßnahmen für das „Grüne Zentrum“ wurden bereits abschließend umgesetzt und in ihrer Wirksamkeit bestätigt? Welche Ausgleichsmaßnahmen stehen noch aus?
4. Welche Maßnahmen wurden für die streng geschützten Arten getroffen und welche konkreten Genehmigungen hierfür seitens der Höheren Naturschutzbehörde liegen vor?

gez.

Dr. Stefan Müller-Kroehling

Die Anfrage von Herrn Kollege Dr. Stefan Müller-Kroehling beantworte ich wie folgt:

1. Welche der ursprünglich für das sog. „Grüne Zentrum“ geplanten Institutionen hat aktuell noch vor, in dieses einzuziehen? Meines Wissens ist das für einige der Institutionen nicht mehr der Fall, andere wurden als Standort für Landshut ganz geschlossen (Landwirtschaftsschule).

Das „Grüne Zentrum“ wird zunächst aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie einer Einrichtung des Bayerischen Bauernverbandes (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und einer vom Landkreis Landshut getragenen Landwirtschaftsschule (Zweig Hauswirtschaft) gebildet. Auf den restlichen Flächen können mittel- bis langfristig weitere Einrichtungen dieser Art errichtet werden.

2. Welcher Teil der ursprünglich für das „Grüne Zentrum“ geplanten Fläche ist nach dem aktuellen Stand der Planungen und Grundstücksverkäufe usw. nicht für eine konkrete Nutzung durch Behörden u.ä. Institutionen vorgesehen?

Der Bebauungsplan enthält die Festsetzung eines Sondergebiets Gewerbe. Grundstücksverkäufe haben an den Freistaat Bayern, den Landkreis Landshut und die BBV Beratungsdienst Gesellschaft des Bayerischen Bauernverbandes für landwirtschaftliche Steuerhilfe mbH stattgefunden. Infolge dessen werden im Baugebiet ausschließlich Nutzungen durch Behörden und ähnliche Institutionen erwartet (siehe auch Antwort zu 1).

3. Welche der Ausgleichsmaßnahmen für das „Grüne Zentrum“ wurden bereits abschließend umgesetzt und in ihrer Wirksamkeit bestätigt? Welche Ausgleichsmaßnahmen stehen noch aus?

Die Ausgleichsmaßnahmen für das „Grüne Zentrum“ wurden noch nicht abschließend umgesetzt. Vollständig umgesetzt sind die Anlage von 8,76 ha Magerrasen/Magerweiden im Tertiärhügelland, die Anlage von Reptilien- und Amphibienhabitaten. Noch ausstehend sind die Pilzsoden- und Magerrasenverpflanzung (voraussichtlich Herbst 2022), die Anlage temporärer Gewässer in der Panzerfahrspur (voraussichtlich ebenfalls im Herbst 2022) und das Sammeln von Samen seltener Arten. Da mit dem Bau noch nicht begonnen worden ist, handelt es sich um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF). Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird überwacht.

4. Welche Maßnahmen wurden für die streng geschützten Arten getroffen und welche konkreten Genehmigungen hierfür seitens der Höheren Naturschutzbehörde liegen vor?

Die Erteilung einer Ausnahme vom besonderen Artenschutz ist bei der Regierung von Niederbayern als höherer Naturschutzbehörde rechtzeitig vor Maßnahmebeginn zu beantragen. Im Übrigen wurden für streng geschützte Arten bereits entsprechende Ersatzhabitate angelegt.

Landshut, den 21.07.2022

Alexander Putz
Oberbürgermeister